

Niederschrift

über die 51. Sitzung des Kreis- und Strategieausschusses des Landkreises Coburg
(öffentlicher Teil) am Donnerstag, 12.02.2026, 13:00 Uhr – 14:40 Uhr,
im Landratsamt Coburg, Lauterer Straße 60, 96450 Coburg, Sitzungsraum 142

Zahl der Mitglieder des Kreis- und Strategieausschusses: 13

Anwesend

Vorsitzender

Sebastian Straubel, 96486 Lautertal

Aus der Fraktion der CSU/LV:

Christine Heider, 96482 Ahorn

Kathrin Heike, 96465 Neustadt b. Coburg

Rainer Marr, 96242 Sonnefeld

Renate Schubart-Eisenhardt, 96145 Seßlach

Vertretung für Rainer Mattern

Aus der Fraktion der SPD:

Axel Dorscht, 96476 Bad Rodach

Tobias Ehrlicher, 96476 Bad Rodach

Frank Rebhan, 96465 Neustadt b. Coburg

Vertretung für Alexandra Kemnitzer

Aus der Fraktion der FW

Christian Gunsenheimer, 96479 Weitramsdorf

Bernd Reisenweber, 96237 Ebersdorf b. Coburg

Marco Steiner, 96472 Rödental

Aus der Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN

Dagmar Escher, 96484 Meeder

Vertretung für Bernd Lauterbach

Aus der Fraktion der ULB

Karl Kolb, 96486 Lautertal

Vertretung für Markus Mönch

Als Gäste

Vertreter der Presse

Wolfgang Rebhan als Berichterstatter zu TOP Ö 7

Aus der Verwaltung

Frank Altrichter während der gesamten Sitzung

David Filberich während der gesamten Sitzung

Sandra Räder als Berichterstatterin zu TOP Ö 7

Christian Kern während der gesamten Sitzung und als Berichterstatter

Philipp Mitschke während der gesamten Sitzung und als Berichterstatter

Frances Schimpf zur Schriftführung

Entschuldigt fehlen

Rainer Mattern, 96237 Ebersdorf b. Coburg

Alexandra Kemnitzer, 96242 Sonnefeld

Bernd Lauterbach, 96242 Sonnefeld

Markus Mönch, 96279 Weidhausen b. Coburg

Tagesordnung:**Öffentliche Sitzung**

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Bekanntgabe der vom Landrat aufgrund des Art. 34 Abs. 3 LKrO seit der letzten Sitzung getroffenen dringlichen Anordnungen und der zwischenzeitlich besorgten unaufschiebbaren Geschäfte
5. Sonstige amtliche Mitteilungen
6. Vorbereitung der Kreistagssitzung am 26.02.2026
Berichterstattung zu TOP Ö 1 bis TOP Ö 6: Vorsitzender
7. Feststellung und Entlastung der Jahresrechnung 2024 des Landkreises Coburg
Vorlage: 018/2026
Berichterstattung: Wolfgang Rebhan
8. Investitionsprogramm 2025 - 2029 des Landkreises Coburg
Vorlage: 025/2026
9. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2026 (Verwaltungs- und Vermögenshaushalt)
Vorlage: 026/2026
Berichterstattung TOP Ö 8 und TOP Ö 9: Christian Kern, Philipp Mitschke
10. Anfragen

Zu Ö 1 Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 13:00 Uhr.

Zu Ö 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Mitglieder des Kreis- und Strategieausschusses am 05.02.2026 ordnungsgemäß zur heutigen Sitzung geladen wurden.

Zu Ö 3 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Er stellt weiter fest, dass zu Beginn der Sitzung außer dem Vorsitzenden acht Ausschussmitglieder und vier Vertreter anwesend sind; der Ausschuss ist somit beschlussfähig.

Zu Ö 4 Bekanntgabe der vom Landrat aufgrund des Art. 34 Abs. 3 LKrO seit der letzten Sitzung getroffenen dringlichen Anordnungen und der zwischenzeitlich besorgten unaufschiebbaren Geschäfte

Entfällt

Zu Ö 5 Sonstige amtliche Mitteilungen

Keine

Zu Ö 6 Vorbereitung der Kreistagssitzung am 26.02.2026

Der Vorsitzende verliest die Tagesordnung des öffentlichen Teils der Kreistagssitzung am 26.02.2026.

Zu Ö 7 Feststellung und Entlastung der Jahresrechnung 2024 des Landkreises Coburg**Sachverhalt**

Nachdem der Kreis- und Strategieausschuss in seiner Sitzung am 18.09.2025 von der Jahresrechnung 2024 des Landkreises Coburg Kenntnis genommen und der Rechnungsprüfungsausschuss gem. Art. 89 der Landkreisordnung (LKrO) die Jahresrechnung 2024 geprüft hat, wird die Jahresrechnungen 2024 des Landkreises Coburg dem Kreistag zur Feststellung vorgelegt.

Die Prüfung der Jahresrechnung 2024 des Landkreises Coburg ergab, dass

1. die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan im Wesentlichen eingehalten wurden
2. die Einnahmen und Ausgaben – soweit geprüft – begründet und belegt sind,

3. die Jahresrechnung ordnungsgemäß erstellt wurde.

Die gemäß Art. 88 Abs. 2 LKrO gelegte und vom Rechnungsprüfungsausschuss nach den in Art. 89 und Art. 92 LKrO niedergelegten Bestimmungen überprüfte Jahresrechnung ist dem Kreistag vorzulegen.

Der Kreistag stellt die Jahresrechnung 2024 in öffentlicher Sitzung fest und beschließt über die Entlastung (Art. 88 Abs. 3 LKrO).

Beschlussempfehlung

1. Die noch nicht erledigten Prüfungserinnerungen sind von der Verwaltung in angemessener Frist zu erledigen und soweit erforderlich, künftig zu beachten.

2. Die über das Offene Kommunale Finanzinformationssystem (OK.FIS) am 06.12.2025 gefertigte Jahresrechnung 2024 des Landkreises Coburg wird hiermit gemäß Art. 88 Abs. 3 LKrO einschließlich der nach § 77 Abs. 2 KommHV-Kameralistik beizufügenden Anlagen mit folgenden Ergebnissen festgestellt:

Soll-Einnahmen Verwaltungshaushalt	106.723.403,05 €
Soll-Einnahmen Vermögenshaushalt	24.852.128,84 €
neue Haushaltseinnahmereste	9.244.570,44 €
Abgang alte Kasseneinnahmereste	- 48.754,94 €
	140.771.347,39 €

Soll-Ausgaben Verwaltungshaushalt	106.388.035,16 €
Soll-Ausgaben Vermögenshaushalt	26.080.394,17 €
neue Haushaltsausgabereste Verwaltungshaushalt	291.743,51 €
neue Haushaltsausgabereste Vermögenshaushalt	9.244.570,44 €
Abgang alte Haushaltsausgabereste Verwaltungshaushalt	-5.216,92 €
Abgang alte Haushaltsausgabereste Vermögenshaushalt	-1.228.265,33 €
Abgang alte Kassenausgabereste Verwaltungshaushalt	86,36 €
	140.771.347,39 €

Soll-Einnahmen	140.771.347,39 €
./. Soll-Ausgaben	140.771.347,39 €
Soll-Fehlbetrag	0,00 €

Ist-Einnahmen Verwaltungshaushalt	106.405.047,35 €
Ist-Einnahmen Vermögenshaushalt	36.280.531,89 €
Ist-Verwahrgelder	51.931.740,16 €
Ist-Vorschüsse	27.031,14 €

Ist-Verwahrgelder für Staat	1.359.651,44 €
	196.004.001,98 €

Ist-Ausgaben Verwaltungshaushalt	106.951.001,16 €
Ist-Ausgaben Vermögenshaushalt	31.946.255,39 €
Ist-Verwahrgelder	45.755.095,36 €
Ist-Vorschüsse	32.955,28 €
Ist-Verwahrgelder für Staat	1.359.651,44 €
	186.044.958,63 €

Ist-Einnahmen	196.004.001,98 €
./. Ist-Ausgaben	186.044.958,63 €
Ist-Überschuss	9.959.043,35 €

Kasseneinnahmereste Verwaltungshaushalt	808.418,48 €
Kassenausgabereste Verwaltungshaushalt	- 29.278,84 €
Kasseneinnahmereste Vermögenshaushalt	0,00 €
Kassenausgabereste Vermögenshaushalt	0,00 €
Kasseneinnahmereste Verwahrgelder	17.365,22 €
Kassenausgabereste Verwahrgelder	- 6.339,47 €

	Stand 31. Dezember 2023	Stand 31. Dezember 2024
a) Finanzvermögen	16.633.931,62 €	16.446.619,19 €
b) Rücklagen	3.301.876,26 €	6.226.235,79 €
<i>-allgemeine Rücklage</i>	2.269.498,10 €	4.722.038,47 €
<i>-Sonderrücklage Abfallwirtschaft</i>	1.032.378,16 €	1.504.197,32 €
c) Schulden	17.708.328,45 €	22.727.344,04 €

3. Die Entlastung für die Jahresrechnung 2024 wird erteilt.

Einstimmig

Zu Ö 8 Investitionsprogramm 2025 - 2029 des Landkreises Coburg

Sachverhalt

Nach Art. 64 LKrO hat der Landkreis seiner Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde zu legen. Kernstück der Finanzplanung ist ein Investitionsprogramm, das jährlich der Entwicklung anzupassen und fortzuführen ist. Im Investitionsprogramm sind die im Planungszeitraum vorgesehenen Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach Jahresabschnitten aufzunehmen. Jeder Jahresabschnitt soll die fortzuführenden und neuen Investitionen mit den auf das betreffende Jahr entfallenden Teilbeträgen wiedergeben (§ 24 Abs. 2 KommHV-Kameralistik).

Letztmals am 27.02.2025 hat der Kreistag ein Investitionsprogramm für die Jahre 2024 – 2028 beschlossen.

Den gesetzlichen Vorschriften entsprechend wurde dieses letzte Programm überarbeitet und neu gefasst. Gründe für Veränderungen oder Abweichungen zur früheren Planung sind:

- a) Wegfall des Finanzplanungsjahres 2024 und Neuerfassung des Jahres 2029
- b) Wegfall oder Neuaufnahme oder Umplanung von Maßnahmen
- c) Verschiebung von Maßnahmen innerhalb der Finanzplanungsjahre
- d) neue Erkenntnisse über die Kostenhöhe (z. B. durch Vorlage von konkreten Planungsunterlagen etc.)

Mit Ausnahme der Zuwendungen ist über die Finanzierung der einzelnen Vorhaben im Investitionsprogramm nichts ausgesagt. Es steht jedoch außer Zweifel, dass sie im Zusammenhang mit dem Gesamthaushalt, der Leistungsfähigkeit des Landkreises (und seiner Städte und Gemeinden) sowie auch unter dem Gesichtspunkt des Einsatzes von Fremdmitteln gesehen werden muss.

Beschlussempfehlung

Das gem. Art. 64 Abs. 2 LKrO aufzustellende Investitionsprogramm für die Jahre 2025 bis 2029 wird, ergänzt durch die in der Beratung erfolgten Änderungen, gebilligt.

Einstimmig

Zu Ö 9 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2026 (Verwaltungs- und Vermögenshaushalt)

Sachverhalt

Nach Art. 57 LKrO hat der Landkreis für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Diese Haushaltssatzung enthält insbesondere den Gesamtbetrag aller Einnahmen und Ausgaben sowohl des Verwaltungshaushaltes als auch des Vermögenshaushaltes, den Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen und Verpflichtungsermächtigungen sowie Umlagesoll und Umlagesatz der Kreisumlage.

1) Verwaltungshaushalt

Das Volumen des in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichenen Verwaltungshaushaltes 2026 liegt bei 121.597.400 € (Ansatz Vorjahr: 114.883.400 €, voraussichtliches Er-

gebnis rd. 116.711.877 €). Die Umlagekraft ist im Landkreis Coburg für das Haushaltsjahr 2026 um weitere 859.388 € gestiegen. Aufgrund der gestiegenen Ausgaben für Pflichtaufgaben des Landkreises Coburg bedarf es den Hebesatz der Kreisumlage um mindestens 2,75 v.H. von 48,25 v.H. auf 51,00 v.H. anzuheben. Die Bezirksumlage steigt um 2,4 v. H. von 21,3 v. H. auf 23,7 v.H.

2) Vermögenshaushalt

Das Volumen des in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichenen Vermögenshaushaltes 2026 liegt bei 11.635.400 € (Ansatz Vorjahr: 14.480.400 €, voraussichtliches Ergebnis rd. 15.718.331 €).

Schwerpunkt bei den Ausgaben des Vermögenshaushaltes bilden neben der Tilgung von Krediten (1.689.500 €) die Baumaßnahmen (rd. 43 %). Davon entfallen 2,1 Mio. € auf den Hochbau und 2,8 Mio. € auf die Tiefbau.

Zu nennen sind hier insbesondere die Sanierung des Beta-Baus am Arnold-Gymnasium in Neustadt b. Coburg sowie der Neubau der Einfachturnhalle, die Dachsanierung der Zweifachsporthalle in Neustadt, Schlussrechnungen für den Umbau am Nebengebäude Garden-City-Straße. Auch eine Fahrzeuersatzbeschaffung für den Katastrophenschutz wurde neu veranschlagt (ELW UG-ÖEL). Die Sanierung der CO 13 alt im Zuge der Abstufung, Beteiligung an der Eisenbahnunterführung in Neustadt b. Coburg mit KVP (CO 14) sowie der Ausbau OD Heilgersdorf Kirche in Richtung Rotenberg (CO 6).

Die Ausgaben des Vermögenshaushalts setzen sich zum Großteil wie folgt zusammen:

	2026 in €	Vorjahr in €
Zuführung zu Rücklagen (Gr. 91 ohne Abfallwirtschaft)	0	0
Gewährung von Darlehen (Gr. 92)	96.000	780.000
Ausgaben für den Erwerb von Sachen des Anlagevermögens (Gr. 93)	1.198.500	1.241.300
Hochbaumaßnahmen (Gr. 94):	2.142.000	3.887.000
Tiefbaumaßnahmen (Gr. 95):	2.841.000	3.532.500
Betriebstechnische Anlagen (Gr. 96)	543.000	507.000
Tilgung von Krediten (Gr. 97 – ohne Umschuldung)	2.054.900	1.926.000
Investitionskostenzuschüsse /-zuweisungen (Gr. 98)	1.331.400	1.363.000

3) Kreditaufnahmen

Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden in Höhe von 0,00 € (Vorjahr: 862.500 €) veranschlagt. Durch die Rücklagenentnahme bedarf es keiner Kreditaufnahmen im Jahr 2026.

4) Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 18.169.000 € festgesetzt (Vorjahr: 5.375.000 €). Die Steigerung entspricht überwiegend den geplanten Investitionen für Tiefbaumaßnahmen.

5) Weitere Bestandteile

Die übrigen Bestandteile der Haushaltssatzung 2026 bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Beschlussempfehlung

1. Der Kreistag beschließt gem. Art. 59 LKrO die als Anlage 1 beigefügte Haushaltssatzung 2026, die Bestandteil dieses Beschlusses ist.
2. Der Kreistag beschließt gem. Art. 58 LKrO i.V.m. § 2 KommHV-Kameralistik den als Anlage 2 zur Haushaltssatzung beigefügten Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026, der Bestandteil dieses Beschlusses ist.
3. Der Kreistag beschließt gem. VV Nr. 2 zu § 24 KommHV-Kameralistik den als Anlage 3 beigefügten Finanzplan für die Jahre 2025 bis 2029, der Bestandteil dieses Beschlusses ist.
4. Die Verwaltung wird ermächtigt, bei Bedarf den Haushaltsplan sowie die Anordnungsdienststellen erforderlichenfalls redaktionell zu korrigieren oder anzupassen, sofern diese Änderungen keine Auswirkungen auf die Haushaltsansätze oder Gesamtsummen haben.
5. Die Abwägung der finanziellen Verhältnisse der Umlagezahler sowie deren Leistungsfähigkeit bei der Festsetzung der Kreisumlage wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
6. Angesichts der angespannten Haushaltssituation sollen zur Beurteilung der Finanzlage der Kreisumlagezahler künftig ergänzend Informationen von den kreisangehörigen Gemeinden und Städten des Landkreises Coburg eingeholt werden.

Einstimmig

Zu Ö 10 Anfragen

Keine

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 14:40 Uhr.

Coburg, 12.02.2026

Vorsitzender

Schriftführerin

Sebastian Straubel
Landrat

Frances Schrimpf
Verwaltungsangestellte

II. Niederschrift an:

alle Mitglieder des Kreistages zur Kenntnisnahme über das Gremieninformationssystem

III. Niederschrift per Session

- Geschäftsbereich Z Frank Altrichter
- Geschäftsbereich 2 Jens Oswald
- Geschäftsbereich 3 David Filberich
- Geschäftsbereich 4 Lukas Hübner-Heinze
- S1 Sandra Räder
- P 1 Martin Schmitz
- P 2 Anja Zietz
- Z 3 Christian Kern

zur Kenntnisnahme

IV. Beschlussniederschriften fertigen

V. Auswertung:

VI. z.A.